

Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen

Photovoltaik-Versicherung



**AUS VERSICHERUNG
WIRD VERBESSERUNG**

generali.de



Photovoltaik-Versicherung im Überblick



Welche Risiken habe ich, wenn ich eine Photovoltaikanlage betreibe?

- 1 Die Photovoltaikanlage wird zum Beispiel durch Vandalismus oder Überspannung beschädigt.
Wer ersetzt mir den Schaden?
- 2 Die beschädigte Photovoltaikanlage kann während der 3-wöchigen Reparaturzeit keinen Strom produzieren.
Wer ersetzt mir die entgangene Einspeisevergütung?
- 3 Durch Sturm fällt ein Photovoltaikmodul auf ein fremdes, geparktes Kraftfahrzeug.
Wer schützt mich vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter?



Unsere Antwort auf Ihre Fragen: die Photovoltaik-Versicherung der Generali



1 Die Elektronikdeckung sichert Ihre Photovoltaikanlage umfassend ab.

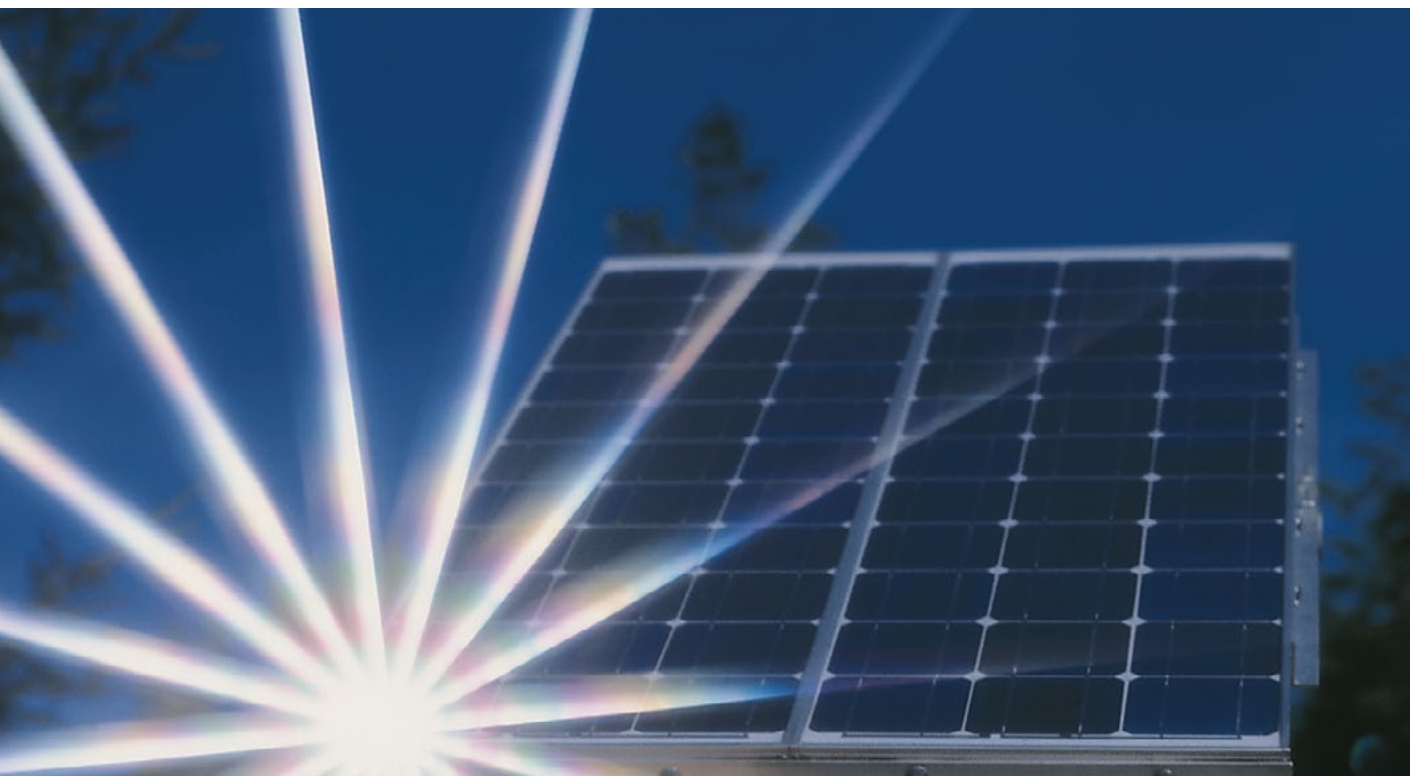


2 Die Betriebsunterbrechungsdeckung leistet für die Dauer der Reparatur eine pauschale Entschädigung. Sie kann zum Beispiel eine entgangene Einspeisevergütung ausgleichen.



3 Die Haftpflichtversicherung* der Generali schützt Sie vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen, die entstehen können, wenn Sie eine Photovoltaikanlage betreiben.

*Die gesetzliche Haftpflicht als Betreiber einer Photovoltaikanlage ist beitragsfrei im Rahmen der aktuellen Privathaftpflicht- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung der Generali mitversichert. In der Privathaftpflichtversicherung gilt dies allerdings nur für vom Versicherungsnehmer ganz oder teilweise selbst genutzte Ein-/Zweifamilienhäuser.



Photovoltaik-Versicherung im Detail

Was ist versichert?

- Photovoltaikmodule
- Modultragegestelle
- Wechselrichter
- Erzeugungs- und Einspeisezähler
- Wallboxen
- Steuerungs- und Regeltechnik
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Gleich- und Wechselstromverkabelung
- Batteriesysteme (Akkumulatoren)



Ihre Anlage ist im Rahmen einer sogenannten Allgefahrendeckung zum Neuwert versichert. Wir leisten, wenn Ihre Anlage unvorhergesehen beschädigt oder zerstört wird oder abhandenkommt.

Unsere Produktlösungen für Photovoltaikanlagen auf ...

... Ein- und Zweifamilienhäusern:

Wir bieten Ihnen ein auf dieses Risiko speziell abgestimmtes Rundum-Sorglos-Paket. Wir sichern Sie zu einem besonders günstigen Preis hervorragend ab.



Wichtiger Hinweis: Photovoltaikanlagen bis zu einer Anlagenleistung von 25 kWp auf Wohngebäuden können Sie auch über die Wohngebäudeversicherung der Generali versichern.

... allen anderen Gebäuden:

Mit dieser Photovoltaik-Versicherung können Sie Photovoltaikanlagen bis zu einem Wert von 500.000 € versichern. Passen Sie den Versicherungsschutz individuell auf Ihre Situation an und erhalten Sie Ihren perfekten Versicherungsschutz zu einem günstigen Preis.

Das besondere Versicherungsschutz-Plus

Auch Kosten, die den eigentlichen Sachschaden übersteigen, sichern Sie mit der Photovoltaik-Versicherung bestens ab. Die Generali leistet jeweils bis zu 15.000 € für:

- ✓ Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- ✓ Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht

TOP
Highlight

* Die gesetzliche Haftpflicht als Betreiber einer Photovoltaikanlage ist beitragsfrei im Rahmen der aktuellen Privathaftpflicht- oder Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung der Generali mitversichert. In der Privathaftpflichtversicherung gilt dies allerdings nur für vom Versicherungsnehmer ganz oder teilweise selbst genutzte Ein-/Zweifamilienhäuser.



Generali Deutschland Versicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
www.generali.de

Diese Versicherungsprodukte der Generali
erhalten Sie exklusiv bei der



Deutsche
Vermögensberatung

Ihre persönliche Beratung erhalten Sie von

Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben Ihnen nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Ihr konkreter Versicherungsschutz ergibt sich aus Ihren individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus Ihrem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.